

Die Pflege der Pflanzen in den Erhaltungskulturen Botanischer Gärten und Schutzgärten bietet gegenüber den Umpflanz- und Auswilderungsaktionen den Vorzug, dass sie durch gärtnerische Fürsorge konkurrenzfrei bzw. -arm erfolgen kann.

Daher wäre es wünschenswert, ähnlich wie im Botanischen Garten Halle, im Brockengarten und im Schutzgarten an der Kapenmühle bei Dessau (Gemeinschaftsprojekt des Biosphärenreservats „Mittlere Elbe“ und des Instituts für Geobotanik und Botanischer Garten der Martin-Luther-Universität Halle; EBEL 2001), auch im geplanten Biosphärenreservat „Südharz“ Erhaltungskulturen für gefährdete Pflanzenarten anzulegen.

Danksagung

Herrn KURT REINHARD, Ellrich, danken wir für die jahrelange vorbildliche naturschutzfachliche Betreuung des „Igelsumpfes“.

Literatur

- CASPER, S. J. (2001a): "*Pinguicula gypsophila* WALLROTH" (*Lentibulariaceae*) – eine "Gipsrasse" aus dem Südharz. Inform. Florist. Kartierung Thüringen **20**: 5-9.
- CASPER, S. J. (2001b): New insights into the actual taxonomical status of the Thuringian *Pinguicula gypsophila* WALLROTH (*Lentibulariaceae*)? Haussknechtia **8**: 93-98.
- EBEL, F. (2001): Schutzgarten des Biosphärenreservats "Mittlere Elbe" und des Botanischen Gartens der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Gärtnerisch-Botanischer Brief. Nr. 143: 4-8.

Anschrift des Autors

DR. FRIEDRICH EBEL
Landrain 143
06118 Halle (Saale)

Übersicht der nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte Sachsen-Anhalts und Informationen zu den Änderungen bei den Schutzgebieten im Jahr 2005

INGE HASLBECK

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt führt als Fachbehörde für Naturschutz ein zentrales Naturschutzregister für das Land. Jeweils zum Jahresende werden die Fachdaten für die nach Naturschutzrecht geschützten und geplanten Gebiete und Objekte des Landes Sachsen-Anhalt mit den Naturschutzbehörden abgeglichen. Die nachfolgende Tabelle 1 gibt eine statistische Übersicht der nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte des Landes Sachsen-Anhalt mit Stand 31.12.2005.

Änderungen im Bestand der Schutzgebiete nach Landesrecht im Jahr 2005

1. Großschutzgebiete

Zur Sicherung eines wichtigen Erholungsraumes und zur Förderung des Fremdenverkehrs hat die Landesregierung im Fläming auf Initiative der Region einen neuen Naturpark eingerichtet. Er stellt eine großräumige Kulturlandschaft mit einer natürlichen Vielfalt von Wäldern, Bachtälern, Grünland- und Ackerflächen dar und verbindet die Interessen des Naturschutzes mit den Bedürfnissen der Erholungssuchenden. Am 05.10.2005 wurde der Naturpark „Fläming / Sachsen-Anhalt“ (NUP0007LSA) durch Allgemeinverfügung erklärt. Er liegt in den Landkreisen Anhalt-Zerbst und Wittenberg sowie im Stadtgebiet von Dessau und erstreckt sich über eine Fläche von rund 82.000 Hektar. Er setzt sich außerdem im Land Brandenburg fort.

Am 27.10.2005 wurden weiterhin Teilflächen des Saalkreises, der Landkreise Bernburg und Mansfelder Land sowie der Stadt Halle durch Allgemeinverfügung zum Naturpark „Unteres Saaletal“ (NUP0006LSA) erklärt. Die Größe des Naturparks beträgt hier knapp 41.000 Hektar. Er ist durch die Auenlandschaft der Saale mit ihren Gehölzbeständen, Grünland- und Ackerbereichen und die sie begleitende Porphyrkuppenlandschaft mit einem hohen Flächenanteil an Streuobstwiesen und Halbtrockenrasen geprägt.

Tab. 1: Statistische Übersicht der nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte Sachsen-Anhalts

Geschützte Gebiete und Objekte	Anzahl	Fläche ⁷ (ha)	Landes- ⁸ fläche (%)
Schutzgebiete nach internationalem Recht:			
FFH-Gebietsmeldungen LSA ¹	265	179.729	8,77
Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	32	170.611	8,32
Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (FIB)	3	15.134	0,74
Schutzgebiete nach Landesrecht:			
Naturschutzgebiete (NSG)	194	61.546	3,00
Einstweilig sichergestellte Erweiterungen bestehender NSG	0	0	0
Einstweilig sichergestellte NSG	1	101	0
Nationalparke (NP)	1	8.927	0,44
Kernzonen			
- im Nationalpark	14	2.914	0,14
- in 32 bestehenden NSG (Totalreservate)	53	4.062	0,20
Biosphärenreservate (BR)	1	43.318	2,11
Landschaftsschutzgebiete (LSG) ²	79	668.137	32,59
Einstweilig sichergestellte Erweiterungen bestehender LSG	0	0	0
Einstweilig sichergestellte LSG	0	0	0
Naturparke (NUP)	6	428.239	20,89
Naturdenkmale			
- flächenhafte (NDF) ³ und Flächennaturdenkmale (FND) ⁴	911	-	-
- Einzelobjekte (ND)	1973	-	-
Einstweilig sichergestellte Naturdenkmale			
- flächenhafte Naturdenkmale (NDF) ³	0	-	-
- Einzelobjekte (ND)	0	-	-
Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) ⁵	52	1.877	0,09
Einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	1	10	0
Baumschutzverordnungen und -satzungen (BA) ⁶	445	-	-
Einstweilig sichergestellte Baumschutzverordnungen u. -satzungen (BA) ⁶	0	-	-
Geschützte Parks (GP) ⁴	205	-	-
Schutzgebiete und -objekte im Verfahren nach § 39 NatschG LSA			
Naturschutzgebiete (NSG)	8	3.121	
Biosphärenreservate (BR)	1	125.743	
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	6	94.611	
Naturdenkmale (NDF, ND)	2	-	
Schutzgebiete und -objekte in Planung			
Naturschutzgebiete (NSG)	177	39.582	
Biosphärenreservate (BR)	2	68.981	
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	8	7.773	
Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	1	234	

¹ Meldungen gem. Artikel 4 Absatz 1 FFH-Richtlinie durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (gemäß Kabinettsbeschlüsse vom 28./29.02.2000, vom 09.09.2003 sowie vom 21.12.2004)

² Die Ausgrenzung der Gebiete innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile aus den bis 1990 unter Schutz gestellten LSG sowie Flächenentlassungen aus LSG sind in der Größenangabe nur dann berücksichtigt, wenn die entsprechende Größe Bestandteil der Verordnung ist.

³ nach dem 01.07.1990 (Inkrafttreten des BNatSchG in den neuen Bundesländern) ausgewiesen

⁴ vor dem 01.07.1990 unter Schutz gestellt

⁵ darunter GLB ohne Flächenangaben

⁶ Unter dem Kürzel „BA“ werden ab 2002 die Baumschutzverordnungen und -satzungen nach § 35 NatSchG LSA gesondert geführt.

⁷ alle Flächenangaben ab 2002 per GIS ermittelt

⁸ Landesfläche = 20 500 km²

Durch die zahlreichen Überlagerungen von Schutzgebietskategorien auf derselben Fläche (z. B. EU SPA/FIB/NSG/BR/LSG/NDF/FND) kann die geschützte Gesamtfläche Sachsen-Anhalts nicht durch Addition der Einzelpositionen dieser Tabelle ermittelt werden!

Ihre Rechtskraft erhielten beide Naturparke am 12. Dezember 2005 (MBl. LSA Nr. 50/2005 S. 683). Damit verfügt das Land Sachsen-Anhalt nunmehr insgesamt über sechs Naturparke.

2. Naturschutzgebiete (NSG)

Nach Auslaufen der einstweiligen Sicherstellung im August 2004 konnte die Obere Naturschutzbehörde am 08.02.2005 die 1.156 Hektar große „Bergbaufolgelandschaft Geiseltal“ im Landkreis Merseburg-Querfurt per Verordnung als NSG dauerhaft unter Schutz stellen (NSG0368). Dieses NSG besitzt u. a. Bedeutung als wertvoller Vogel-lebensraum. Seine Kernzone trägt mit einer Größe von 534 Hektar zur Sicherung ungestörter naturnaher Prozesse im NSG bei.

Zur Umsetzung des europäischen Schutzgebiet-systems NATURA 2000 sowie der rechtlichen Sicherung der Ergebnisse des Naturschutzgroßprojektes von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Sachsen-Anhalt und des Zweckverbandes Naturschutzprojekt Drömling Sachsen-Anhalt sowie des Weißstorch- und Wiesenbrüterschutzprogramms der Stiftung „The Stork-Foundation“ verordnete die Obere Naturschutzbehörde das Naturschutzgebiet „Ohre-Drömling“ (NSG0387) am 20.06.2005. Dieses Naturschutzgebiet umfasst 10.340 Hektar und beinhaltet die Flächen der nachfolgenden NSG, die damit als eigenständige NSG gelöscht wurden:

NSG0048 „Jeggauer Moor“

NSG0052 „Breitenroder-OebisfelderDrömling“

NSG0055 „Böckwitz-Jahrstedter Drömling“

NSG0057 „Nördlicher Drömling“

NSG0058 „Südlicher Drömling“

NSG0059 „Bekassinenwiese“

NSG0060 „Stauberg“

Die Fläche der Kernzonen in den Naturschutzge-bieten im Land Sachsen-Anhalt erhöhte sich von 3.485 ha im Jahre 2004 (50 Teilflächen in 32 beste-

henden NSG) auf 4.062 ha (53 Teilflächen in 32 be-stehenden NSG) zum Jahresende 2005.

3. Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Im Jahr 2005 wurden durch die Unteren Natur-schutzbehörden drei Landschaftsschutzgebiete verordnet:

Das Landschaftsschutzgebiet „Elbetal – zwischen Elster und Sachau“ (LSG0100WB) hat einer Größe von 2.699 ha. Es ist durch eine weitgehend unzer-schnittene Auenlandschaft charakterisiert.

Das neu verordnete Landschaftsschutzgebiet „Lindhorst - Ramstedter Forst“ (LSG0014OK) hat eine Größe von 6.200 ha. Es ist ein Teil der rund 500 km² großen Colbitz-Letzlinger Heide.

Das Landschaftsschutzgebiet „Roßlauer Vorflä-ming“ (LSG0076AZE) wurde im September 2005 mit einer Größe von 20.270 ha verordnet. Damit konnte der letzte Teil der noch aus dem Jahr 1961 stammenden Verordnung des ehemaligen LSG „Fläming“ (LSG0024AZE) außer Kraft gesetzt wer-den.

4. Hinweise zu den Pflege- und Entwick-lungsplänen, Gutachten und anderen Arbeiten mit Bezug zu Schutzgebieten

Das im Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt geführte Archiv wissenschaftlicher Ar-beiten zu Schutzgebieten wird laufend aktuali-siert. Es liegt zur Zeit ein Liste mit 329 erfassten Pflege- und Entwicklungsplänen, Gutachten und anderen Arbeiten mit Bezug zu Schutzgebieten vor. Diese kann bei Bedarf unter folgender E-Mail Adresse angefordert werden: Inge.Haslbeck@lau.mlu.lsa-net.de

Anschrift der Autorin

INGE HASLBECK

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Reideburger Str. 47, 06116 Halle

E-Mail: haslbeck@lau.mlu.lsa-net.de